

Aufgaben eines Betreuers für den Schulsanitätsdienst

Schulsanitätsdienste (SSD) fördern die Sozialkompetenz, insbesondere das Verantwortungsbewusstsein sowie die Hilfsbereitschaft der Schüler, und leisten einen wertvollen Beitrag zur Sicherheit an der Schule.

Ziel ist die Einrichtung von Schulsanitätsdiensten an allen bayerischen Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien. Aber auch an Grundschulen können SSD eingerichtet werden.

Aufgabe des SSD: Versorgung verunfallter oder erkrankter Schüler gemäß den allgemein anerkannten Regeln für Erste Hilfe-Maßnahmen

Jeder Schulsanitätsdienst wird durch eine Lehrkraft betreut, die den Schulsanitätsdienst leitet, die Arbeit der Schulsanitäter beaufsichtigt und als Ansprechpartner für die Schulleitung wirkt. Dieser Betreuer für den Schulsanitätsdienst wird im Auftrag der Schulleitung tätig.

Zu den Aufgaben des Betreuers für den Schulsanitätsdienst gehören:

1. Betreuung der Schulsanitätsdienst-Gruppe

Die Mitarbeit im Schulsanitätsdienst erfordert Verantwortung, Disziplin und Einsatzbereitschaft. Der Betreuer für den Schulsanitätsdienst nimmt die Aufsichts- und Organisationspflicht wahr und genehmigt im Auftrag des Schulleiters die Aufnahme geeigneter Schüler in die Gruppe und kann ebenso in begründeten Fällen Schüler aus dem Schulsanitätsdienst entlassen.

Er sorgt für regelmäßige Treffen der Schulsanitäter, in denen Dienstpläne, Aus- und Fortbildungstermine, Veranstaltungen etc. besprochen werden. Die Vorbereitung dieser Treffen kann an den leitenden Schulsanitäter übertragen werden.

Der Betreuer für den Schulsanitätsdienst organisiert eine geeignete Alarmierung der Schulsanitäter bei einem Notfall und erstellt entsprechende Dienstpläne bzw. kontrolliert deren Erstellung durch die Schüler. Damit soll gewährleistet werden, dass die Schulsanitäter im Notfall schnell vor Ort sein können, aber Unterricht so wenig

wie möglich ausfällt und vor allem die Teilnahme der Schulsanitäter an Leistungserhebungen nicht beeinträchtigt wird.

Erste Hilfe-Maßnahmen an Schulen müssen dokumentiert werden.

Für Notfälle, bei denen ein Rettungsdienst/Notarzt involviert ist, sollte ein Einsatzprotokoll geschrieben werden, das den Eintrag im Verbandbuch ersetzt. Das Protokoll dient sowohl der Zusammenfassung relevanter Informationen für die eigene Arbeit und für den Rettungsdienst.

2. Aus- und Fortbildung

Der Betreuer für den Schulsanitätsdienst sorgt dafür, dass die Schulsanitäter eine geeignete Ausbildung sowie regelmäßige Fortbildungen erhalten, ggf. in Kooperation mit den betreuenden Hilfsorganisationen. Der Betreuer für den Schulsanitätsdienst muss nicht selbst Ausbilder für Erste Hilfe sein.

Der Schulsanitätsdienst- Betreuer sollte nach Möglichkeit einen Erste Hilfe-Kurs oder ein Erste Hilfe-Spezialtraining für Lehrkräfte in den letzten drei Jahren absolviert haben. Angebote sind über die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) zu erfragen. Die Kosten für einen in der Freizeit absolvierten Kurs können nicht von der KUVB übernommen werden.

Die Schüler können bei den Treffen der Schulsanitäter selbst Referate zu relevanten Aspekten des Schulsanitätsdienstes halten: geeignet sind hier vor allem Themen der Anatomie und Physiologie. So wird das Verantwortungsbewusstsein in der Gruppe gestärkt und die Schüler üben das Vortragen.

Die Teilnahme an Veranstaltungen für Schulsanitätsdienste, z.B. Wettbewerb oder externe Fortbildungen, ist wünschenswert und soll von der Schulleitung als schulische Veranstaltung genehmigt werden.

3. Material und Ausstattung

Der Betreuer für den Schulsanitätsdienst sorgt für entsprechendes Material für den Schulsanitätsdienst. Zusätzliche Ausstattung wie Blutdruckmessgeräte etc. kann je

nach Ausbildungsstand der Schulsanitäter, evtl. in Absprache mit einer betreuenden Hilfsorganisation, beschafft werden.

Für die Beschaffung der vorgeschriebenen Verbandskästen und -Taschen nach DIN 13157, DIN 13169 und DIN 13160 an der Schule ist der Schulleiter zuständig. Diese werden vom Sachkostenträger finanziert.

Die Einrichtung eines Sanitätsraumes ist wünschenswert. Der Betreuer des Schulsanitätsdienstes trägt die Verantwortung für die Nutzung, Ordnung und Sauberkeit des Raumes und wirkt bei der Mittelverwaltung der für den Schulsanitätsdienst zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel mit.

4. Kommunikation mit Dritten

Der Betreuer für den Schulsanitätsdienst vertritt den Schulsanitätsdienst gegenüber der Schulleitung sowie in dessen Auftrag gegenüber den übrigen Lehrkräften und eventuell betreuenden Hilfsorganisation.